

Ausgabe 58 vom 18. März 2020

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Sehr geehrte Mitglieder KV Hamburg,

die Anstrengungen zur Eindämmung der Pandemie in Hamburg verlaufen weiterhin sehr dynamisch und vielfältig. Daher möchten wir Sie mit diesem Telegramm auf den neuesten Stand bringen. Wir erinnern zugleich daran, dass Sie bitte mindestens einmal täglich auf unsere Homepage schauen, um tagesaktuelle Informationen zu erhalten. Viele Fragen, die Sie haben und die uns erreichen, sind zur Zeit nicht beantwortbar.

Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen zur Honorierung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht möglich ist, alle Konstellationen jetzt schon beantworten zu können.

Wir bemühen uns mit den Amtskollegen auf der Bundesebene und den Schwester-KVen, von Bundesgesundheitsminister Spahn eine ähnliche „Schutzschirm-Zusage“ zu erhalten, wie er sie den Krankenhäusern gegeben hat. Wir werden aber auch auf der Landesebene so frühzeitig wie möglich alle Weichen stellen, damit sich die aktuellen Versorgungs-Turbulenzen nicht im Honorarbereich fortsetzen. In jedem Fall garantieren wir Ihnen, ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen. Näheres weiter unten.

Das Engagement der Hamburger Vertragsärzte und -ärztinnen ist bemerkenswert hoch. Hierfür möchten wir uns ausdrücklich bedanken. In Hamburg besteht keinerlei Anlass, über Zwangsverpflichtungen nachzudenken, wie es anderweitig jetzt schon nötig ist. Trotzdem erleben wir – vor allem bei der Besetzung der Notdienst-Einsätze –, dass aus einer allgemeinen Angst, mit „Corona-Patienten“ konfrontiert werden zu können, Dienste zurückgegeben oder abgelehnt werden. Auch wenn dies nur vereinzelt geschieht, ist eine solche Haltung nicht akzeptabel; wir bitten sehr nachdrücklich, sich an die ärztliche Verpflichtung zum Beistand für den Patienten zu erinnern.

Es bedarf keinen großen Vorhersagefähigkeiten zu sagen, dass die Pandemie und ihre mittel- bis langfristigen Auswirkungen auch das Gesundheitswesen noch sehr lange beschäftigen werden. Eines lässt sich aber jetzt schon sagen: Die kluge und vorausschauende Politik der KV Hamburg, vor allem der Aufbau des „Arztruf Hamburg“ hat uns in die Lage versetzt, schnell und effizient in der Krise agieren zu können. Dies erleben wir auch in der Wahrnehmung von Politik und Öffentlichkeit, die gelernt haben, den Wert der Vertragsärzteschaft und der KV-Arbeit zu schätzen.

Deshalb möchten wir allen danken, die auch unter dieser enormen Belastung die Arbeitsfähigkeit des ambulanten Systems allgemein und der Notfallversorgung andererseits sicherstellen. Ganz besonderer Dank geht an die Ärztinnen und Ärzte, die im „Arztruf Hamburg“ aktiv sind und die in den Laboren arbeiten. Der Dank richtet sich gleichermaßen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen, aber auch in der KV Hamburg, dort vor allem in den Abteilungen, die den „Arztruf Hamburg“ organisieren und am Laufen halten. Wir machen einen guten Job. Und das sieht man.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Plassmann Caroline Roos Vorsitzender Stellvertretende Vorsitzende

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

▶▶ **Laboraufträge auf RKI-Fälle begrenzen!**

Hamburg ist zum Epizentrum der Corona-Pandemie in Deutschland geworden, nirgendwo sind relativ gesehen die Betroffenheitsraten so hoch wie in der Hansestadt – den „Skiferien“ sei „Dank“. Dies bringt das ambulante System an den Rand der Funktionsfähigkeit. Wir arbeiten nahezu rund um die Uhr, um vor allem die Kapazitäten des „Arztruf Hamburg“ der Nachfrage annähernd anzupassen, was aber einem „Hase-und Igel“-Spiel gleicht.

Wir bitten Sie deshalb um Mithilfe: Bitte verweigern Sie Patienten-Tests auf COVID 19, wenn diese nicht unter die RKI-Kriterien Stufe 1 fallen oder in einer systemrelevanten Einrichtung arbeiten. Die Laborkapazitäten sind nahezu ausgeschöpft, wir müssen sie für die Fälle reservieren, die unter die genannten Voraussetzungen fallen. Ein leicht verständliches Schema für die Patienten ist beigefügt.

▶▶ **Schutzausrüstung**

Die KV bemüht sich auf allen Kanälen fieberhaft, Schutzausrüstung zu erwerben. Es ist uns gelungen, einige Aufträge zu platzieren, die Ware ist aber noch nicht eingetroffen. Wir müssen vorrangig auch zunächst den „Arztruf Hamburg“ ausstatten, um diesen Dienst aufrechterhalten zu können. Sobald wir in der Lage sind, auch die Praxen zu beliefern, werden wir Sie informieren. Die zugesagte Hilfe der Behörden hat sich leider bis heute nicht realisiert.

▶▶ **Praxisschließung**

Sollten Sie gezwungen sein, Ihre Praxis zu schließen, weil Sie beispielsweise selbst in häusliche Quarantäne gehen müssen oder das Praxispersonal ausgefallen ist, bitten wir um eine Meldung an das Arztregister. Wir arbeiten an einer Online-Lösung zur Benachrichtigung. Wenn diese eingerichtet ist, erhalten Sie eine Information.

Das Fehlen von Schutzausrüstung allein ist kein Grund für eine Praxisschließung. In diesem Fall müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, der Praxisbetrieb muss aber aufrechterhalten bleiben.

▶▶ **Labor-Überweisung**

Bitte geben Sie bei einer Labor-Überweisung zur Abklärung eines Verdachts auf COVID 19-Infektion auf dem Überweisungsschein die Telefon-Nummer des Patienten an. Dann wird dieser vom Labor über das Testergebnis in Kenntnis gesetzt.

▶▶ **Behandlungsverpflichtung bleibt!**

Uns wird von Fällen berichtet, in denen Praxen Patienten abweisen, die zwar unter einer Infektion leiden, bei denen aber kein Verdacht auf eine COVID 19-Infektion besteht. Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass die Behandlungsverpflichtung bei diesen Patienten nach wie vor besteht und diese nicht an den „Arztruf Hamburg“ oder das Krankenhaus verwiesen werden dürfen.

▶▶ **Qualitätskontrollen zurückgehalten**

Um den Praxisbetrieb nicht unnötig zu belasten, fordern wir aktuell keine Unterlagen für Qualitätskontrollen ab. Sobald sich die Pandemie-Lage beruhigt, werden die Unterlagen nachgefordert. Die Qualitätssicherung ist nicht ausgesetzt.

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► KV hat keine Gebührenordnungs-Hoheit

Die KV Hamburg kann keine Ausnahmen von Bestimmungen des EBM, des Bundesmantelvertrages oder anderer auf der Bundesebene zu beschließenden Bestimmungen machen – auch nicht in der jetzigen Lage. Wünsche nach Änderungen wie beispielsweise die erweiterte Abrechnungsmöglichkeit von telefonischen Kontakten zum Patienten geben wir an die Bundesebene weiter. Im letzteren Falle finden bereits Verhandlungen in Berlin statt.

►► Finanzielle Auswirkungen

Viele Praxen machen sich Sorgen um die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Situation. Dabei gibt es unterschiedliche Konstellationen, die wir abschließend noch gar nicht alle kennen.

Am wenigsten Probleme wird es machen, abgerechnete Leistungen zu honorieren. Corona-Behandlungsfälle sind extrabudgetär gestellt, das TSVG gilt natürlich auch weiterhin. Da nach unserer Kenntnis Patienten mit elektiven Fragestellungen sowie viele Chroniker aktuell die Praxen deutlich seltener aufsuchen, dürfte für die budgetierten Leistungen eine hohe Auszahlungsquote resultieren. Eine Problemgruppe sind Praxen, die schließen oder ihre Kapazitäten herunterfahren müssen, ohne daß dies auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschieht (und damit einen Entschädigungsanspruch auslöst). Nach der aktuellen Lage sind in diesen Fällen Hilfsmittel aus dem von der Bundesregierung verabschiedeten Hilfspaket möglich. Die Mittel von der „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ können über die Hausbank der Praxis abgerufen werden. Weitergehende Maßnahmen sind aber noch nicht beschlossen. Die KBV will dieses Problem bei der Bundesregierung ansprechen und eine Art „Garantieerklärung“ von Gesundheitsminister Jens Spahn erhalten, so wie er es bei den Krankenhäusern bereits getan hat.

Befürchtungen, ein Umsatzrückgang in diesem Jahr könne zu einem drastisch niedrigeren ILB im Folgejahr führen, werden wir in Hamburg mit einer neuen HVM-Regelung begegnen können. Die Vertreterversammlung wird nächste Woche über eine Änderung befinden, die eine Art „Garantie-ILB“ schafft. Damit werden wir einen Großteil möglicher Probleme abfangen können.

Wir haben sichergestellt, daß die Abschlagszahlungen in jedem Fall pünktlich ausgezahlt werden. Zudem werden wir nach heutigem Stand die Restzahlung für das Quartal 4/2019 pünktlich und in vollem Umfang leisten können. Sollte es zu Problemen bei der Abrechnung des 1. Quartals 2020 kommen, werden wir weitere Abschlagszahlungen leisten. In jedem Fall werden wir Sie frühzeitig über möglicherweise veränderte Zahlungsweisen informieren.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es mit dem heutigen Wissen nicht möglich ist, konkretere Zusagen zu geben. Wir sind sowohl auf der Bundesebene als auch in Hamburg dabei, mit den Krankenkassen so etwas wie „Garantievereinbarungen“ zu treffen, mit der eine Übernahme zusätzlicher Kosten und Honorare pauschal zugesagt wird, auch wenn wir diese heute noch nicht beziffern können. Auch über den Fortgang dieser Gespräche werden wir berichten.

►► Corona: Homepage beobachten!

Abschließend ergeht noch einmal die Bitte, täglich mindestens einmal auf unsere Homepage zu schauen, um die neuesten Informationen zu erhalten.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet

Wann rufe ich den Arztruf Hamburg (116117)?

Wann rufe ich die Info-Hotline der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (040 / 428 284 000)?

Um für Sie den richtigen Ansprechpartner zu finden, beachten Sie bitte folgende Übersicht:

Ich war in einem Risikogebiet und habe Erkältungssymptome.	Arztruf Hamburg 116117 / Hausarzt anrufen
Ich hatte direkten Kontakt mit einer nachgewiesen positiv getesteten Person und habe Erkältungssymptome.	Arztruf Hamburg 116117 / Hausarzt anrufen
Ich war in einem Risikogebiet und habe keine Symptome.	Freiwillige Quarantäne Info-Hotline der BGV 040 / 428 284 000 anrufen
Ich war in den Alpenländern und habe keine Symptome.	Freiwillige Quarantäne Info-Hotline der BGV 040 / 428 284 000 anrufen
Ich hatte direkten Kontakt mit einer nachgewiesen positiv getesteten Person und habe keine Symptome.	Freiwillige Quarantäne Info-Hotline der BGV 040 / 428 284 000 anrufen
Ich gehöre zur vorstehenden Gruppe und arbeite in einer systemrelevanten Einrichtung.	Freiwillige Quarantäne Testung nach vier Tagen über Arbeitgeber
Ich gehöre zu keiner dieser Gruppen.	Keine Testung!